Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 7 (1913)

Rubrik: Kleinere Beiträge = Mélanges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KLEINERE BEITRÄGE - MÉLANGES

Das karolingische Kapitell von Schennis.

Der Unterzeichnete hat s. Z. das in der ehemaligen Stifts- jetzt Pfarrkirche von Schennis (Kt. St. Gallen) ausgegrabene Kapitell, das mit einem Kreuz geschmückt ist, als karolingisch in Anspruch genommen. Dieser Meinung tritt J. R. Rahn † im neuesten Heft des Anzeiger für Schweizer. Altertumskunde (1912, p. 74, Abb. 77) entgegen, indem er das Fundstück als romanisch bezeichnet.

Damit das Inventar der schweizerischen Denkmäler der Karolingerzeit nicht unnötigerweise vermindert werde, soll auf die Sache zurückgekommen werden. Das Bauglied ist aus folgenden Gründen von mir ins IX. Jahrhundert datiert worden:

- 1. Die Dekoration von Kapitellen mit Kreuzen ist spezifisch frühmittelalterlich und nicht romanisch.
- 2. Die Form des Schenniser Kapitellkreuzes ist eine typisch frühmittelalterliche; vgl. das analoge Säulenkapitell der Krypta zu Lenno am Comersee.
- 3. Das Material des Schenniser Kapitells (Kalkstein) ist verschieden von dem der romanischen Bauteile (Sandstein).
- 4. Die Dimensionen passen weder zu den romanischen Krypta- noch zu den romanischen Kreuzgangskapitellen; unser Denkmal ist vielmehr kleiner als erstere (wie Rahn a. a. O. selbst zugibt) und höher als letztere.

E. A. Stückelberg.

Auszeichnung eines Schweizers im Kampfe gegen die Türken.

Mit der Festung Akkon verloren die Christen 1291 ihre letzte Besitzung im heiligen Lande. Der Johanniterorden gestaltete hierauf die Insel Rhodus zu einem Bollwerk gegen die vordringenden Türken. Aber 1523 mußten die tapfern «Rhodiser» vor der Übermacht zurückweichen, und Kaiser Karl V. wies ihnen 1530 als Ersatz die Insel Malta an, von wo aus die Johanniter als «Malteser» den Kampf gegen den Halbmond namens der Christenheit weiterführten. Selbstverständlich war seit diesem Rückzuge die Insel Creta, nach ihrer Hauptstadt damals meist Candia genannt, den

kriegerischen Anfällen der eroberungslustigen Mohamedaner viel stärker ausgesetzt als früher. Im April 1648 eröffneten die Türken den zwanzigjährigen Kampf um die genannte Hauptstadt mit einer heftigen Belagerung. Unter den Verteidigern zeichnete sich hiebei ein Schweizer in rühmlicher Weise durch Mut und Tapferkeit aus, wie folgender Eintrag im Altdorfer Jahrzeitbuch beweist:

« Herr Joachim Friderich von Beroldingen, St. Johannes ordens riter und commenthur zu Überlingen, nachdeme er seines ordens statuten gemeß die ritterliche caravana mit sonderm lob vericht 1, hat er seinen valor des ritterlichen ordens instituto gemeß in gegenwertiger not des Türken gefar bezeigen und noch ein reiß und schiffart thuen wollen und sollen, und demnach die Türken die stat Candia hart belegert und gestürmbt (in solcher occasion nit allein der gubernator und commendant Fra Vincenzo della Marra, sonder in einem abgeschlagnen sturmb vil officier totgebliben), hat der venetianische den maltesischen generalen 2 umb etliche cavaglieri der ursachen angesprochen, daß selbige in Candia die soldatesca hulfen commandieren und die statt defendieren, dazu erstgemelter Herr commenthur ernambset und commandiert worden. Und als den 6. Septembris anno 1648 der Türk abermaln ein gar furiosen sturmb gethan, so in die 7 stund gewert und manlich abgeschlagen worden, ist under wehrendem sturmb wolgedachter herr commenthur von Beroldingen mit zwen pfeylen in ein arm und seiten verwundt und ime, sich zu retirieren, zugesprochen worden; darauf er geantwurtet, die retirata wurde die statt nit defendieren, die pfeil selbsten aus dem leib gerißen, und als der streit am hitzigsten ware, sich herzhaft zu wehr gestelt und die ime undergebne standhaft zu fächten angemant. Da sich ein vornember beherzter Türk bey seinem posto und zwar seinem vorhaben nach, die statt erstens zu übersteigen, understanden, aber von herrn commenthurn mit in der hand gehabten pistolen durch den kopf tot geschossen und von der bressa gefelt worden, hat ein musquetenschuß mergedachten herrn commenthurn erreicht, [und ist jme durch den leib und herz gangen, das er also mit der wehr in der hand in angesicht seines feinds den geist ritterlich aufgeben, von meniglichen beklagt, von herrn generalen und vilen officieren in begleitung 300 musquetieren zum grab getragen und zu der erden christenlich bestatet worden. Gott tröste sein, herrn commenthurn, seel. Welches dan zu seiner gedechtnus und aufmunterung der nachkommenden alhero verzeichnet worden ist. »

Joachim Friedrich von Beroldingen war ein Großsohn jenes aus Uri stammenden Junkers Hektor von Beroldingen, der als Herr zu Gachnang und Gündelhard 1610 den bekannten Gachnanger Handel entfachte. Der Vater unseres tapfern Ritters. Wolfgang Friedrich, Herr zu Gündelhard, Umkirch und Wilthal, betätigte sich als Obervogt des Stiftes Einsiedeln zu

Die Karawanen waren bewaffnete Seezüge auf den Kriegsschiffen des Ordens. Jeder Johanniter mußte deren drei zu je sechs Monaten machen.

² Seit dem vierten oder lateinischen Kreuzzug gehörte die Insel Candia den Venezianern, die erst 1669 sie den Türken preisgeben mußten.

Freudenfels und Eschenz, wurde 1652 in die breisgauische Ritterschaft aufgenommen und starb 1654 zu Freiburg. Seine Tochter Maria Kunigunda trat in das fürstliche Stift zu Andlau und regierte dasselbe 1666 bis 1700 als Äbtissin. Ihr Bruder Joachim Friedrich wurde nach den handschriftlichen Aufzeichnungen Dr. Karl Franz Lussers († 1859) 1618 geboren, ließ sich 1636 in den Johanniterorden aufnehmen und wurde nach sechsjährigen (?) Zügen 1644 zum Ritter der Gerechtigkeit (Cavagliere di giustizia) erhoben. Er hatte in einem Gefechte gegen die Türken soviel Mut gezeigt, daß der Rat des Ordens 1648 ihm deshalb die Komturei von Überlingen anvertraute, ohne dass er dem Range nach schon Anspruch auf eine solche Beförderung gehabt hätte. Bei der Belagerung von Candia verteidigte er mit 250 Mann eine Porte gegen mehrere tausend Türken und fand dabei den Heldentod. Nach Lusser wäre der 20. November 1650 sein Todestag, nach dem Genealogen Pfarrer Jos. Alphons Imhof († 1798) der 20. November 1648. Lusser interpretierte nachträglich in einer Randbemerkung das Datum im Altdorfer Jahrzeitbuch mit dem 6. Dezember 1648, während wir den 6. September lasen.

Ed. Wymann.

